

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ **über**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **außer**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Gartenamt -67-	Sachbearbeiter/in: Herr Goldhorn	Nst.: 1783	Datum: 12.08.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift <i>id. W. Pauly</i> Stellv. Amtsleitung	

Kostenträger Code/ Investitionsnummer: 1373010300/ 672023005 Anlage eines Nebengerinnes zur Wieseck	Sachkonto Nummer: 0649100- Zug. sonstige Gewässerbauten	in Höhe von EUR 700.000,00 €
--	--	--

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code/ Investitionsnummer: 0101040100/ 202023002 - Investitionszuschüsse MWB	Sachkonto Nummer: 0355010- Zug. Geleistete Investitionszusch. Untern./ Sonderv.	in Höhe von EUR 150.000,00 €
1055010300/ 502016001 – Investitionsprogramm Soziales Wohnen	0355010- Zug. Geleistete Investitionszusch. Untern./ Sonderv	400.000,00 €
1682010100/ 202010002 - Darlehen Wohnungsbau u. a.	1250010- Zugänge ungesichert	150.000,00 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren zur Ausführung der Arbeiten notwendige witterungsbedingte unabwiesbare Anpassungen an die Bauausführung, welche somit maßgeblich für die Verlängerung der Bauzeit verantwortlich sind und daraus resultierend sich auf den Bauablauf für die Baufirma infolge dem veränderten Einsatz von Maschinen und Arbeitskräften auswirkten. Die Hochwasser von Lahn und Wieseck in der ausgeprägten langanhaltenden Form sind verantwortlich für die eingetretenen Bauverzögerungen. Zusätzliche Maßnahmen der Wasserhaltung, notwendiger Baugrubenumschließungen, der erforderlichen Umleitung des Abflusses von der Wieseck über den Schwanenteich und der zusätzlichen Herstellung zweier temporärer Dammscharten waren erforderlich. Die baugrundbedingten Zusatzaufwendungen in Verbindung mit teilweise eingetretenem Dauerregen erschwerten zusätzlich die erforderlichen Bodenaufbereitungen und den Wiedereinbau, die Bodenbewegung, die eingeschränkte Bodenverwertung und sowie die Herstellung von Baugruben. Zusätzlicher Bodenbedarf führte u.a. zu Massenmehrungen, welche jedoch im Interesse des Baufortschritts unabwiesbar waren.

Unvorhergesehen erwiesen sich weiterhin Anforderungen, die sich über den eigentlichen Projektstand erst im Laufe der Bauausführung von Projektbeteiligten (MWB, SWG, Tiefbauamt, LKGI) ergaben und entsprechend zu berücksichtigen waren. Diese gründen sich teils auf rechtliche und technische Aspekte und sind für die Umsetzung der Maßnahme unabwiesbar. Folglich ist der hieraus entstehende Mehraufwand im Umfang von derzeit 700 T€ unabwiesbar und unvorhergesehen.

Über den hiesigen Mehrbedarf als Antragsgegenstand hinaus, befinden sich gegenwärtig in Klärung befindliche Ansprüche der Baufirma gegenüber der Stadt Gießen. Die von der Baufirma gestellten finanziellen Ansprüche konnte bislang in der fachlichen und rechnerischen Prüfung ausgehend des Gartenamts nicht gefolgt werden. Durch das Hinzuziehen von Fachanwälten wird eine Einigung erzielt, sofern diese ausbleibt, ist auch eine gerichtliche Klärung möglich. Sofern die Klärung dieser strittigen Forderungen zugunsten der Baufirma in diesem Jahr noch erfolgt, könnte ein weiterer Mehrbedarf von 300 T€ erforderlich noch in diesem Jahr erforderlich werden. Hierzu müsste zu gegebener Zeit ein weiterer Antrag zur ÜPL an die Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.

Deckungsvorschlag:

Eine weitere Deckungsmöglichkeit ergibt sich aus den für das Haushaltsjahr veranschlagten investiven Mittel, welche zur Weiterleitung an den MWB für investive Arbeiten zum technischen Wasserbau/Hochwasserschutz eingeplant waren. Für das Jahr 2024 bestehen neben dem veranschlagten Ansatz von rd. 280 T€ ebenso noch Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr. Nach Abfrage beim MWB reichen die für das Jahr 2024 fortgeführten Haushaltsausgabereste aus, um den Mittelabruf für das Jahr 2024 durch den MWB zu decken (rd 400 T€). Der für das Jahr 2024 neu veranschlagte Ansatz investiver Mittel kann daher im Umfang von 100 T€ zur Deckung herangezogen werden.

Eine weitere Deckungsmöglichkeit besteht mit Rückgriff auf das Investitionsbudget 502016001 – Investitionsprogramm Soziales Wohnen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind für diese Maßnahme 1.330.000 Euro veranschlagt. Das Investitionsbudget wird für das Haushaltsjahr 2024 in betreffendem Umfang nicht mehr benötigt, da es seitens verschiedener Fördernehmer, für deren Vorhaben entsprechende Förderungen durch das Amt für soziale Angelegenheiten in diesem Jahr eingeplant wurden, zu Verzögerungen in der Umsetzung und damit im Abruf der Investitionskostenzuschüsse kommt (etwa aufgrund Zins- und allgemeinen Preissteigerungen, etc.).

Im investiven Budget 202010002 – Darlehen Wohnungsbau besteht derzeit ein verfügbares Budget von rd. 1,4 Mio. Euro. Nach der bisherigen Antragstellung sowie unter Berücksichtigung noch ausstehender Anträge für Darlehen im Sozialen Wohnungsbau, werden nach derzeitigen Kenntnisstand lediglich 800 T€ in diesem Jahr noch verbindlich benötigt. Daher kann ein Teil der Deckung des hiesigen Mehrbedarfs aus diesem Budget erfolgen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☐ Magistrat	☒ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 27. Aug. 2024 <i>fk</i>	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		